





Die Beihilferegungen von Nordrhein-Westfalen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	70 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	25 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr * Stand 2025 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)	unter 23.001 €* 23.001 €*



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter, Polizeibeamter im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau); Anspruch auf Beihilfe für Zahnersatz/Heilpraktiker/Wahlleistungen möglich	

Hinweis:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn die Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
 - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden. Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 erhalten einen monatlichen Zuschuss von 12,50 € zu den Krankenversicherungsbeiträgen.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEc
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung	
Beförderung	Keine Zuzahlung	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung	
Sehhilfen	Aufwendungen für Gläser sind beihilfefähig, Gestell bis 70 €	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 15 €/Tag für max. 20 Tage	
Privatärztliche Behandlung	Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 20 Tage	Empfohlenes Krankentagegeld: 25 €
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen	
Zahnersatz	Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit)	
Implantate	Bei gr. Kieferdefekten nach vorher. Zusage, sonst max. 10 Implantate zu 1.000 € pauschal	
Material- u. Laborkosten	Zu 70 % beihilfefähig	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 30 €/Tag (max. 23 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren nach Zusage i.d.R. bis 23 Tage, inkl. Unterkunft, Verpflegung; Fahrtkosten (bis 50 € in NRW, 100 € außerhalb)	
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach), ambulanter Reha und Tod, wenn ein Kind bis 14 Jahren im Haushalt lebt, bis zu 88 €/Tag bzw. 11 €/Stunde	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	Keine	
Kostendämpfungs-pauschale	Eine Kostendämpfungspauschale wird ab dem Kalenderjahr 2022 nicht mehr erhoben.	
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so wird Beihilfe gewährt, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.